

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Ameisenpuder - Kieselgur

Artikel-Nr.: 41-1220-00

Stand: 27.10.2022

Version: /de

Druckdatum: 27.10.2022



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Ameisenpuder
CAS-Nummer	61790-53-2
Unique Formulation Identifier (UFI)	M300-P0FG-K00E-G91C
Zulassungs-Nummer	DE-0028100-00-0000-18 1-1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Biozid
Verwendungsbeschränkungen	Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung	ARIES Umweltprodukte® GmbH & Co. KG Stapeler Dorfstr. 23 D-27367 Horstedt Telefon: +49 4288 9301-28 Fax: +49 4288 9301-20 Email: info@aries.de Internet: www.aries.de
Hersteller	Biofa GmbH, Rudolph-Diesel-Str. 2, 72525 Münsingen, Telefon: 07381/9354-0, Fax: 07381/9354-54, www.biofa-profi.de
Inverkehrbringer	ARIES Umweltprodukte® GmbH & Co. KG Stapeler Dorfstr. 23 D-27367 Horstedt Telefon: +49 4288 9301-28 Fax: +49 4288 9301-20 Email: info@aries.de Internet: www.aries.de
E-Mail (fachkundige Person)	info@aries.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	Notrufnummer der Gesellschaft: Während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag 08:00 - 16:30 Uhr), Telefon: +49 (0)4288 / 93010
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	STOT RE 2; H373
--	-----------------

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Ameisenpuder - Kieselgur

Artikel-Nr.: 41-1220-00

Stand: 27.10.2022

Version: /de

Druckdatum: 27.10.2022



2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS08

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente

Kieselgur, natürlich

H-Sätze

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
(Lunge)

P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett be-
reithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501: Inhalt/Behälter gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften der Entsor-
gung zuführen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahrenhinweise

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, An-
hang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	Nummern	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Kieselgur, natürlich	CAS-Nr: 61790-53-2	STOT RE 2; H373	100.0 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Für Frischluft sorgen.

nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen
und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuzie-
hen.

nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen
und ärztlichen Rat einholen.
Nicht reiben.
Produkt ist mechanisch abrasiv.

nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Unwohlsein Arzt anrufen.



4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Nicht brennbare Feststoffe
Auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mechanisch aufnehmen.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Staubbildung vermeiden.
Raumluftkontrolle
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Das Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verbieten.
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Bei Umfüllarbeiten: örtliche Absauganlage einschalten

Vorsichtsmaßnahmen Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Nur in Originalverpackung aufbewahren.
Kühl und trocken lagern.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Ameisenpulver - Kieselgur

Artikel-Nr.: 41-1220-00

Stand: 27.10.2022

Version: /de

Druckdatum: 27.10.2022



Nicht in der Nähe von stark riechenden Substanzen lagern.
Nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

TRGS 510

Lagerklasse 13 Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Kieselgur, natürlich

Deutschland				
Wert / mg/m ³	Anmerkung	Bemerkung	Spitzenbegrenzung	Quelle
4	100% Kieselgur, natürlich	AGW; DFG, Y		Firmendaten
1,25 A, 10 E	allgemeiner Staubgrenzwert / 2.4 TRGS900	AGS, DFG	2(II)	Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Für gute Belüftung sorgen.
Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Atemschutzmaske benutzen

Handschutz

Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

Durchdringungszeit

>480 min
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung tragen.
Sicherheitsschuhe tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest, Pulver
Farbe	weiß
Geruch	geruchslos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Bemerkung	Der Stoff ist nicht wasserlöslich.
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	1710
Siedepunkt [°C]	>2200
Flammpunkt [°C]	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s m ²)]	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Ameisenpulver - Kieselgur

Artikel-Nr.: 41-1220-00

Stand: 27.10.2022

Version: /de

Druckdatum: 27.10.2022



Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nein
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert	Nicht anwendbar
Oberer Grenzwert	nicht anwendbar
Dampfdruck [kPa]	nicht relevant
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Löslichkeit(en)	unlöslich
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur [°C]	Nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (kinematisch) [mm ² /s]	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

9.2 Sonstige Angaben

sonstige Angaben Abschnitt 9	Schüttdichte: 80-320 g/l
Weitere Angaben	Partikeleigenschaften: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	Das Produkt wurde nicht geprüft.
-------------	----------------------------------

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
----------------------	---

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
------------------------	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	nicht bekannt
-----------------------	---------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte	nicht bekannt
---------------------	---------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Abschnitt 11)	Keine Daten verfügbar
---------------------------------	-----------------------

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Ameisenpuder - Kieselgur

Artikel-Nr.: 41-1220-00

Stand: 27.10.2022

Version: /de

Druckdatum: 27.10.2022



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kieselgur, natürlich	
Wert	Quelle
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	Firmendaten

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Abwasser oder Reinigungswasser nicht in die öffentliche Kanalisation einleiten. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel 07 04 99 Abfälle a. n. g.

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Abschnitt 14 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt 0%
<3% (CH)

Vorschriften Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozide
Enthält 100% Kieselgur
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Ameisenpuder - Kieselgur

Artikel-Nr.: 41-1220-00

Stand: 27.10.2022

Version: /de

Druckdatum: 27.10.2022



TA-Luft 75,00-100,000 %
Bemerkung keiner Klasse zugeordnet
Wassergefährdungsklasse nicht wassergefährdend (nwg)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderung gegenüber der letzten Fassung Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Wortlaut der H-Sätze H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

Wortlaut der Gefahrenklassen STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Bewertung
STOT RE 2; H373	berechnet

Verwendungsbeschränkungen Es liegen keine Informationen vor.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.